

up²date



#02.2015 | Das Magazin der Thüringer Landesmedienanstalt



Jugendmedienschutz in Thüringen

Thüringens Bildungsministerin Klaubert über den Umgang mit digitalen Medien und die Bedeutsamkeit von Medienkompetenz

Seite 4

World Wide Web

Wie sieht der Jugendmedienschutz der Zukunft aus?

S. 7

Computerspiele

Wie wirksam sind Alterskennzeichnungen?

S. 10

Effektiver Jugendmedienschutz

Ohne Aufsicht geht es nicht!

S. 16

Inhaltsverzeichnis

- 3 Editorial
Jugendmedienschutz in der Diskussion

Jugendmedienschutz

- 4 Interview
Dr. Birgit Klaubert
Verbote helfen nicht
- 7 Interview
Siegfried Schneider
Neue Gefahren von nutzergenerierten Plattformen
- 10 Kolumne
Felix Falk
Der neue Jugendschutz bei Computerspielen und Apps
- 12 Interview
Martin Heine
Familienbereich und Alterskennzeichen –
hilfreich, aber kein Freibrief für Eltern
- 14 Bericht
**Wenn Spielen auf dem Smartphone
plötzlich teuer wird**
Worauf Eltern und Kinder bei Spiele-Apps achten sollten
- 16 Kolumne
Jochen Fasco
Kinder- und Jugendmedienschutz wichtiger denn je!

Kurz und knapp

- 18 Nachrichten

Kommerzieller Rundfunk

- 20 Porträt
Lokal-TV aus der Leuchtturm-Stadt
JenaTV kämpft für ein gutes Programm

Bürgermedien

- 22 Porträt
Vielfalt und Qualität
SRB – Das Bürgerradio im Städtedreieck sendet buntes
Programm im Südosten von Thüringen



04



14

Standort

- 24 Bericht
Spaß und Sicherheit im Netz
Internet-ABC bringt Medien-Know-how an die Grundschulen

Gremien

- 25 Interview
Johannes Haak
Im Namen der Gesellschaft –
Herausforderungen für die Gremienarbeit

Jugendmedienschutz in der Diskussion



Jochen Fasco

Direktor der Thüringer Landesmedienanstalt

Liebe Leserinnen und Leser,

nach langwierigen Diskussionen, Beratungen und Konsultationen stimmten die Ministerpräsidenten der Länder am 9. Oktober einem Reformentwurf zu einer Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) zu. Der Entwurf soll zeitnah mit den Landtagen abgestimmt und von den Ministerpräsidenten unterschrieben werden.

Parallel zur Einigung der Länder hat der Bund ein Diskussionspapier zum Jugendmedienschutz vorgelegt. Darin wird eine weitgehende Neuordnung in einem Bundesgesetz vorgeschlagen. Und auch auf EU-Ebene wird im Rahmen der anstehenden Novellierung der Richtlinie für audiovisuelle Medien über neue (europaweite) Regeln zum Jugendmedienschutz diskutiert.

Vor diesem Hintergrund haben wir für die aktuelle Ausgabe der up²date wichtige Akteure des Jugendmedienschutzes gebeten, über Entwicklungen, Probleme und mögliche Lösungen in ihren Arbeitsfeldern zu berichten und uns ihre Positionen zu erläutern:

Siegfried Schneider, der Vorsitzende der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), problematisiert die neuen Gefahren durch mobile Endgeräte und nutzergenerierten Inhalte und verweist auf die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit und die Weiterentwicklung technischer Systeme. USK-Geschäftsführer Felix Falk erläutert die Chancen des neuen IARC-Verfahrens für einen wirksamen Jugendschutz bei Online-Spielen und alle anderen Arten von Apps. Martin Heine, KJM-Mitglied und Direktor der Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA), hat sich im Auftrag der KJM den neuen Familienbereich und die Alterskennzeichnungen im Google Play-Store genauer angesehen. Er würde sich wünschen, dass die Jugendschutzeinstellungen standardmäßig aktiviert wären.

Beginnen möchten wir jedoch mit Dr. Birgit Klaubert, der Thüringer Ministerin für Bildung, Jugend und Sport, die die Bedeutung der präventiven Programme und Projekte in Thüringen hervorhebt. Beispielhaft stellen wir das Projekt „Internet-ABC-Schule“ vor.

Eine anregende und spannende Lektüre wünscht

Ihr Jochen Fasco

TLM-Direktor

Interview



Verbote helfen nicht

Dr. Birgit Klaubert

Thüringer Ministerin für Bildung, Jugend und Sport

Frau Ministerin, Thüringen ist das Kindermedienland, der KiKA kommt von hier, vielleicht bald das öffentlich-rechtliche Kinderradio. Was tut Thüringen für die Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen?

Dr. Klaubert: Medien gehören zu unserem Alltag. Gerade in einer Wissens- und Kommunikationsgesellschaft wie der unseren nimmt der Stellenwert von Medien zu. Deshalb ist es wichtig, dass sich Kinder frühzeitig mit Medien beschäftigen: Wer selbstbestimmt eine Medienauswahl treffen und Inhalte kritisch reflektieren kann, erschließt sich nicht nur gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten. Auch für das eigene Vorankommen in der

Ausbildung, im Beruf und im privaten Bereich ist Medienkompetenz unabdingbar.

Dieser Herausforderung stellen sich die Thüringer Schulen. Maßgeblich ist der in den Klassenstufen 5 bis 10 unterrichtete Kurs Medienkunde. Das Besondere: Dieser Kurs ist fächerübergreifend. So ist gewährleistet, dass das Wissen rund um Medien praxisnah vermittelt wird. Ganz nebenbei war Thüringen damit das erste Bundesland, welches Medienkunde in einen verbindlichen Lehrplan umgesetzt hat. Aktuell arbeiten wir an der Weiterentwicklung unseres Kursplanes für die Grundschule. Dazu gehört auch, dass wir Lehrerinnen und Lehrer in Fortbildungen weiterbilden.

Smartphones, Tablets, Spielkonsolen – Kinder kommen immer früher mit digitalen Medien in Berührung. Ein Fluch oder ein Segen?

Zunächst ist das eine Tatsache. Egal, ob man darin Fluch oder Segen sieht, wir müssen uns dem stellen. Denn Smartphone und Co. sind nicht mehr aus unserem Leben wegzudenken. Gerade Kinder nehmen die Technik ganz selbstverständlich an. Das führt dann dazu, dass mir meine Kinder und Enkel die neuesten Funktionen und Apps erklären können.

Allerdings beruht das auch auf Gegenseitigkeit. Ich selbst nutze die digitalen Medien und kann aus meiner Sichtweise manche Tipps geben, wie man sich und die Freundinnen und Freunde schützen kann oder wie man die Konsequenzen seines Tuns bewerten kann und muss.

Weil der Umgang mit Medien mehr umfasst als technisches Wissen, ist es nur logisch, wenn wir Kinder von vornherein altersgemäß an digitale Medien heranzuführen. Unsere Aufgabe ist es, das in einem vernünftigen Rahmen umzusetzen. Das Spiel im Freien, Brettspiele und Bilderbücher sollen auch nicht zu kurz kommen. Die gesunde Mischung macht's.

Ich habe bei Schulbesuchen auch sehr kompetente Lehrerinnen und Lehrer kennengelernt, die es verstehen, genau diese Mischung in den Schulalltag zu bringen. Und meine Erfahrung besagt: Verbote digitaler Medien aus der Lebenswelt sind nicht zielführend.

Manche Eltern fühlen sich von der Masse der Angebote für Kinder und Jugendliche überfordert. Was empfehlen Sie Eltern im Umgang mit der digitalen Vielfalt?

Eltern haben auf die Mediennutzung ihrer Kinder großen Einfluss. Sie sind das erste Vorbild im Leben ihrer Kinder und können bewusst vorleben, wie man die unzähligen Möglichkeiten des Fernsehens, Computers oder Internets am besten nutzt. Das braucht viel Geduld und mitunter Ratschläge und Hilfe von außen. Die Initiative SCHAU HIN! ist so ein Medienratgeber für Eltern, der Fragen von der Sicherheit, eine altersgemäße Nutzungsdauer bis hin zur Mobbingproblematik behandelt. (www.schau-hin.info)

In Thüringen unterstützen das Bildungsministerium und die Landesmedienanstalt die FLIMMO-Aktion. Das ist ein Ratgeber für ein kindgerechtes Fernsehprogramm mit Tipps für Eltern und Großeltern zu altersgerechten TV-Sendungen. (www.flimmo.de)

Auch das mehrfach ausgezeichnete Internet-ABC unterstützt Kinder von fünf bis zwölf Jahren, ihr Wissen rund um das Netz spielerisch zu erweitern. In einer Extra-Rubrik für Eltern und Pädagogen stehen Informationen zu aktuellen Entwicklungen, Tipps zum sicheren Umgang mit dem Internet und vor allem konkrete Hilfestellung, wie man Kindern den Einstieg in das Medium vermittelt, bereit. (www.internet-abc.de/eltern)

Darüber hinaus führen Thüringer Schulen Eltern-Schüler-Medientage durch. Dort steht die Medienerziehung in den Familien im Mittelpunkt. Zur Finanzierung können auch Mittel beim Ministerium beantragt werden.

Kinder und Jugendliche befassen sich zunehmend mit interaktiven Medien und bewegen sich souverän im Internet. Passen die rechtlichen Rahmenbedingungen des Jugendmedienschutzes noch zu diesem Trend?

Diese Frage richtet sich natürlich nicht nur an uns in Thüringen. Angesprochen sind der Bund und aus meiner Sicht auch die europäische Ebene. Denn es wird zunehmend schwieriger, den Jugendmedienschutz allein für Thüringen oder Deutschland zu regeln. Das Internet ist, wie schon der Name sagt, global nutzbar. Überall auf der Welt können Internetnutzer ihre Inhalte einstellen, die dann allen zur Verfügung stehen. Dabei machen problematische Angebote nicht vor der deutschen Grenze Halt. Daher ist es unverzichtbar, zunächst auf europäischer Ebene rechtliche Grundlagen zu schaffen, die dann von jedem einzelnen Land umzusetzen sind. Dann ist es aber wichtig, dass diese Regeln kontrollierbar sind und auch kontrolliert werden.

Neben den rechtlichen Fragen müssen wir auch die internationale Zusammenarbeit im Jugendschutz voranbringen. Denn solche Kooperationen wie etwa jugendschutz.net haben das Wissen, um jugendgefährdende Inhalte aus dem Netz zu verbannen. Es gibt schon einige Erfolge, die es gilt auszubauen.

Der derzeit geltende Jugendmedienschutz-Staatsvertrag sollte novelliert werden, die Verhandlungen sind aber vor fünf Jahren gescheitert. Wie ist der Stand bei den Verhandlungen?

Zunächst: Wir haben eine gesetzliche Grundlage für den Jugendmedienschutz. Seit 2003 gilt der Staatsvertrag. Dort ist etwa definiert, was unzulässige Angebote sind, wie der Jugendschutz in Werbung und Teleshopping umgesetzt werden soll und wie mit Sendezeiten und Programmankündigungen umzugehen ist.

2010 scheiterte die Neufassung des Vertrages, weil der damalige Entwurf problematische Aspekte wie die Alterskennzeichnung von Internetseiten enthielt. Zudem wurde die Geeignetheit der Regelungen für den Jugendschutz in Frage gestellt sowie eine Abmahnwelle befürchtet.

Aktuell haben sich die Bundesländer an die Arbeit gemacht, um den Jugendmedienschutz zu reformieren. Dahinter steht das Ziel, Kinder und Jugendliche im Internet von gefährdenden Inhalten fernzuhalten. Erreicht werden soll das vor allem dadurch, dass Internetseiten mit einer Altersfreigabe versehen werden, die dann von Jugendschutz- und Filterprogrammen lesbar ist. Für die praktische Umsetzung sehe ich aber noch Klärungsbedarf, etwa bei den Filterprogrammen und Haftungsfragen.

Ein besonderer Streitpunkt war seinerzeit die Alterskennzeichnung von Webseiten. Wie ist Ihre Haltung zu dem Thema?

Die Alterskennzeichnung von Webseiten ist nur dann wirksam, wenn die entsprechende Filtersoftware vorhanden ist. Darüber hinaus haben wir keinen Einfluss auf Angebote jenseits der deutschen

Grenzen – und das sind rund 90 Prozent. Insofern halte ich diese Forderung für dem Grunde nach richtig, aber schwer umsetzbar. Hier müssen internationale Abkommen getroffen werden, die dann auch wirksam durchzusetzen sind. Einen Alleingang Deutschlands halte ich auch hier nicht für zielführend.

Wichtiger ist aus meiner Sicht die Entwicklung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen. Sie müssen in der Lage sein, Medien für sich nutzbar zu machen und damit umzugehen. Insbesondere der defensive Umgang mit den eigenen Daten muss in Zeiten von Big Data vermittelt werden. Und ich spreche hier nicht nur über Facebook und WhatsApp. Die Datensammelwut im Internet hat inzwischen Ausmaße angenommen, die ganz vielen Menschen, auch vielen Erwachsenen, nicht klar sind. Mit der Verknüpfung verschiedenster Informationen können mittlerweile ziemlich genaue Profile der User erstellt werden, die dann von gut zahlenden Firmen gekauft werden. An dieser Stelle gilt es, sich und die Nutzer zu schützen und das geht am besten, wenn das entsprechende Wissen über die Zusammenhänge vermittelt wird.

„Welche Regelungen sollten aus Ihrer Sicht in einem neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag nicht fehlen?“

Im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag von 2003 ist die Rede von „bespielten Videokassetten“. Diese werden heute aber kaum noch genutzt. Das zeigt, dass die technische und technologische Entwicklung in rasantem Tempo verläuft. Ein neuer Staatsvertrag zum Jugendmedienschutz muss Regelungen enthalten, die an diese Dynamik angepasst sind und so einen wirksamen und realisierbaren Schutz bieten.“

Mit Lupe



Hier können Sie einen Video-Clip zu diesem Thema mit Ministerin Klaubert sehen.



Neue Gefahren von nutzergenerierten Plattformen

Siegfried Schneider

Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) bis Ende 2015
Vorsitzender der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) ab 2016

Im Interview spricht Siegfried Schneider über die Entwicklung des Jugendschutzes in den letzten Jahren und die Herausforderungen der Zukunft.

Seit 2011 sind Sie Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM). Würden Sie für uns ein Fazit nach diesen vier Jahren im Amt ziehen?

Schneider: Bei meinem Amtsantritt als KJM-Vorsitzender 2011 habe ich gesagt, dass Kinder und Jugendliche von den Chancen der neuen Medien profitieren sollen und wir deshalb - besonders im Internet - wirksame Schutzmechanismen und Regeln brauchen, an die sich Anbieter halten müssen. Diesem Ansatz folgend war die Arbeit der KJM in den letzten Jahren vor allem durch Fragen des technischen Jugendmedienschutzes geprägt. Angesichts steigender Prüffallzahlen im Bereich der Telemedien und einer immer höheren Zahl von jugendschutzrelevanten Inhalten, die aus dem Ausland stammen, gewinnen technische Schutzsysteme an Bedeutung. Jugendschutzprogramme ermöglichen es Eltern, geeignete Inhalte nach Altersstufen freizuschalten und ungeeignete zu blockieren. Die KJM hat inzwischen insgesamt vier Jugendschutzprogramme anerkannt.

Außerdem ist es gelungen, das System der regulierten Selbstregulierung weiter zu stärken. Die Zusammenarbeit mit den anerkannten Einrichtungen

der freiwilligen Selbstkontrolle ist dabei ein Grundpfeiler des Systems und läuft gut. Wie stark sich das System der regulierten Selbstregulierung etabliert hat, sehen wir besonders im Rundfunkbereich. Die Zahl der Fälle im Rundfunk ist rückläufig. Die Arbeit der letzten Jahre trägt also Früchte, denn die Sender wissen, dass die Landesmedienanstalten ihre Programme beobachten und Verstöße geahndet werden. Im Telemedienbereich hat sich dank der Tätigkeit der KJM die Zahl der frei zugänglichen deutschen Pornoangebote deutlich verringert.

Bereits zu Ihrem Antritt haben Sie darauf verwiesen, dass die "gesellschaftlichen Werte und Normen die Basis des Jugendmedienschutzes" sind. Wie haben sich diese Ihrer Ansicht nach in den letzten Jahren verändert?

Der gesellschaftliche Konsens, Kinder und Jugendliche vor für sie schädlichen Einflüssen zu schützen, besteht nach wie vor. Dennoch scheint es in manchen Bereichen Veränderungen gegeben zu haben. So mussten wir anhand der Prüffälle der KJM in den letzten Jahren beispielsweise eine zunehmende Sexualisierung von Medieninhalten feststellen. Dies bedeutet auch, dass Kinder und Jugendliche immer früher mit solchen Inhalten konfrontiert werden.

Die jeweiligen Werte und Normen fließen in die gesetzlichen Regelungen zum Jugendmedienschutz

Jugendmedienschutz weiterhin als ein Gut von hohem Rang erhalten

ein. Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) wird zur Zeit novelliert. In diesem Prozess setzt sich die KJM dafür ein, den Jugendmedienschutz auch weiterhin als ein Gut von hohem Rang zu erhalten.

Sie sind Politiker, vielfältig engagiert und nicht zuletzt Vater von drei Kindern. Welchen Umgang mit Computerspielen halten Sie für angemessen?

Computerspiele gehören mittlerweile zum Alltag von Kindern und Jugendlichen. Daher finde ich es nicht sinnvoll, ihnen die Nutzung zu verbieten. Allerdings sollten Eltern dabei darauf achten, dass ihre Kinder keine für sie ungeeigneten Spiele konsumieren und sollten sie dabei begleiten und unterstützen. Deshalb sollten sie die Altersfreigaben der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK) bei der Entscheidungsfindung berücksichtigen, da diese das seelische und körperliche Wohl von Kindern und Jugendlichen schützen sollen.

Welches sind die größten, aktuellen Herausforderungen im Jugendmedienschutz?

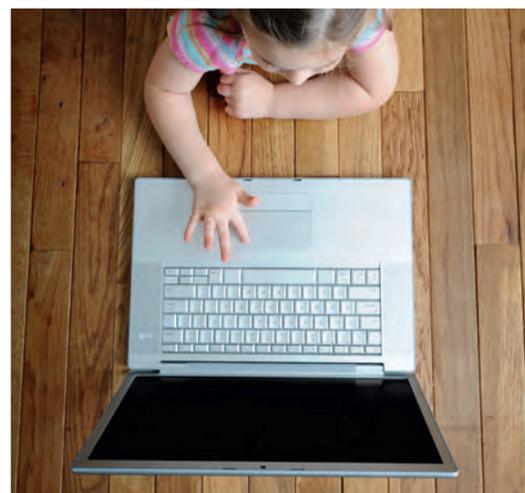
Die rasanten technischen Entwicklungen der letzten Jahre im Bereich der mobilen Endgeräte - man denke nur an Tablets oder Smartphones - haben zu einer Veränderung der Nutzungsgewohnheiten von Kindern und Jugendlichen geführt. Diese findet nun vor allem mobil außerhalb der elterlichen Kontrolle statt. Auch haben sich äußerst reichweitenstarke und bei Kindern und Jugendlichen beliebte soziale Plattformen entwickelt, über die Nutzer schnell, einfach und häufig anonym eigene Inhalte online stellen können. Die Verfolgung solcher Verstöße gestaltet sich für die Medienaufsicht sehr schwierig.

Zudem steigt die Notwendigkeit für internationale Zusammenarbeit, da ein rein nationalstaatliches Vorgehen der Medienaufsicht angesichts der Masse an internationalen Inhalten immer weniger erfolgversprechend ist. Auf EU-Ebene wird derzeit die Richtli-

nie über audiovisuelle Medieninhalte (AVMD-Richtlinie) überarbeitet, die auch Mindeststandards für den Jugendmedienschutz festlegt. Im Bereich des technischen Jugendmedienschutzes arbeiten die von der KJM anerkannten Selbstkontrollenrichtungen an vielversprechenden Projekten, wie der International Age Rating Coalition (IARC), die sich mit der AltersEinstufung von Inhalten unter Berücksichtigung der länderspezifischen Besonderheiten befasst, oder Miracle, das technische Schnittstellen für Jugendschutzprogramme erprobt.

Welches sind die gefährlichsten Trends im Internet?

Ein besonders problematisches Phänomen beobachten wir im Internet momentan auf nutzergenerierten Plattformen. Es handelt sich dabei um die Verbreitung extremistischer Meinungen, vor allem aus den Bereichen des Rechtsextremismus sowie des Dschihadismus. Zunehmend werden auch hetzerische Kommentare gegen Flüchtlinge gepostet. Hierzu bekommt die KJM vermehrt Nutzerbeschwerden. Derzeit sind auch bereits die ersten Prüffälle anhängig.





Die Mediengattungen konvergieren zunehmend. Vor welche Herausforderungen stellt das die Landesmedienanstalten und die anderen Institutionen des Jugendschutzes?

Durch Medienkonvergenz und Digitalisierung verschwimmen die klassischen Grenzen zwischen Rundfunk und Internet zusehends. Der Jugendmedienschutz hinkt regulatorisch gesehen der rasanten technischen Entwicklung hinterher, weil der JMStV zu einer Zeit entstanden ist, als es weder Smartphones noch nutzergenerierte Plattformen gab. Daher ist es höchste Zeit für die Novellierung, die bereits von den Ländern vorangetrieben wird.

Neben der Medienaufsicht sind auch die Selbstkontrollenrichtungen von den technischen Entwicklungen betroffen, da sich durch die zunehmende Verschmelzung von Mediengattungen Überschneidungen zwischen den Zuständigkeiten ergeben können.

Sie sind designierter DLM-Vorsitzender. Welche Rolle wird der Jugendschutz für Sie in der neuen Funktion spielen?

Der Jugendschutz wird nach wie vor eine wichtige Rolle für mich spielen, er ist ja eine zentrale Aufgabe der Landesmedienanstalten insgesamt. In jeder DLM-Sitzung gibt es einen Bericht zur Tätigkeit der KJM. Bei grundsätzlichen Themen, die den Jugendmedienschutz oder den Schutz der Menschenwürde betreffen, hat auch in der Vergangenheit der jeweilige DLM-Vorsitzende Position bezogen. Als Präsident der BLM ist mir der Jugendschutz ebenfalls ein Anliegen; im Medienrat und seinem Medienkompetenz-Ausschuss wird dieses Thema regelmäßig behandelt. Und schließlich ist es mir persönlich wichtig, neben den vielen Chancen, die die neuen Medien für Kinder und Jugendliche bieten, auch die Risiken in den Blick zu nehmen und wenn immer möglich, zu minimieren.

**Internationale
Zusammenarbeit
notwendig**



Der neue Jugendschutz bei Computerspielen und Apps

Felix Falk

**Geschäftsführer der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)
Stellvertretender Vorsitzender der International Age Rating Coalition (IARC)**

Nachdem für diesen Beitrag die Fragestellung lautet: „Ist der Jugendschutz bei Computerspielen wirksam und effizient gegeben?“ bin ich froh, für die USK mittlerweile antworten zu können: „Mehr denn je und wir sind auf einem guten Weg.“ Vor fünf Jahren hätte man ein deutlich negativeres Bild zeichnen müssen. Denn obwohl wir uns seit vielen Jahren im Bereich der Computer- und Videospiele in Deutschland auf ein hochwertiges System der Alterskennzeichnung sowie auf vorinstallierte technische Jugendschutzsysteme auf den wich-

tigsten Spielekonsolen verlassen können, hat die zunehmende Bedeutung von Online-Spielen das bisherige Jugendschutzsystem überholt. Immer weniger Spiele erscheinen auf Datenträgern im Handel, während die Zahl der Downloadspiele, Browsergames und vor allem der Apps mittlerweile in die Millionen geht. Für die Herausforderungen dieses unaufhaltsamen medialen Wandels bieten weder das Jugendschutzgesetz (JuSchG) noch der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) derzeit Antworten.

Zunehmende Bedeutung von Online-Spielen hat das bisherige Jugendschutzsystem überholt

Eine einfache Übertragung der gewohnten Praxis bei Datenträgern war nicht möglich. Das ist bei der hohen Anzahl von innerhalb kürzester Zeit weltweit von kleinsten Entwicklern verbreiteten Inhalten schlicht nicht möglich. Doch während der politische Prozess zur Anpassung der gesetzlichen Regelungen an die Medienrealität leider nach wie vor noch nicht abgeschlossen ist, konnte die USK mit ihren internationalen Partnerorganisationen eine Lösung finden. Gemeinsam mit den Institutionen in Australien (Classification Board), Brasilien (DEJUS), Europa (PEGI) und USA (ESRB) gründete die USK die International Age Rating Colition, kurz IARC.

Damit gelang es im Jahr 2013 erstmals, eine offizielle Zusammenarbeit von zuständigen Stellen weltweit zu etablieren, in der sich diese auf ein gemeinsames

Klassifizierungsverfahren einigten. In der Folge wurde das IARC-System entwickelt, das Entwickler seit 2014 Apps kostenlos auf dafür lizenzierten Vertriebsplattformen wie Google oder Mozilla und bald auch Microsoft, Nintendo und Sony nutzen können. Nachdem die Entwickler einer App den einheitlichen Fragebogen ausgefüllt haben, erhalten sie unmittelbar nach dem Abschluss Alterskennzeichen sowie Inhaltsdeskriptoren für die verschiedenen Territorien auf der Welt. Entscheidend ist, dass durch diesen automatischen und global einheitlichen Prozess trotzdem lokal unterschiedliche Bewertungen generiert werden. Diese zertifizierten IARC-Einstufungen werden dann von der Plattform für die jeweilige Region ausgespielt. IARC und die teilnehmenden Institutionen sind für die Kontrolle der Alterseinstufungen zuständig. In Deutsch-

Jugendschutz wirksam und effizient gegeben

land überwacht demnach die USK die Richtigkeit ihrer Kennzeichen durch umfangreiche Tests und kann bei Bedarf unmittelbare Korrekturen vornehmen.

Um zur Ausgangsfrage zurückzukommen: Mit dem klassischen Prüfverfahren auf Grundlage des Jugendschutzgesetzes und dem neuen IARC-Verfahren für Online-Spiele und alle anderen Arten von Apps ist der Jugendschutz nicht nur bei Computer- und Videospielen, sondern darüber hinaus auch bei ande-

ren Arten von App-Inhalten wirksam und effizient gegeben. Nun wird es darauf ankommen, das neue System wirklich zum neuen globalen Standard für die Alterskennzeichnung von Spielen und Apps zu machen und neben den relevanten Plattformen auch weitere regionale Institutionen wie CERO in Japan oder GRAC in Südkorea anzuschließen. Wir sind auf einem guten Weg.



Familienbereich und Alterskennzeichen – hilfreich, aber kein Freibrief für Eltern

Martin Heine

Direktor der Medienanstalt Sachsen-Anhalt

KJM-Verantwortlicher für das Thema „Kinder und Werbung gemäß § 6 JMStV“

Ende Mai 2015 wurde der Familienbereich im Google Play Store eingeführt. Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) hat sich mit den Neuerungen befasst. Wie bewerten Sie persönlich die Neuerungen im Play Store allgemein?

Heine: Im Play Store findet man seit Ende Mai nicht nur den Familienbereich, sondern auch Alterskennzeichen. Beide Neuerungen sind grundsätzlich positiv zu sehen, da sie Eltern bei der Auswahl angemessener Medieninhalte für den Nachwuchs helfen.

Eltern können im Family-Bereich Inhalte nach Alter (bis 5 Jahre, 6 bis 8 Jahre, ab 9 Jahren), Kategorie oder Figuren filtern. Zudem zeichnet sich der Family-Bereich im Vergleich zum Play Store durch strengere Werbevorschriften aus, was ich im Hinblick auf Kinder ebenfalls begrüße. So dürfen Apps beispielsweise nur ein Werbe-Placement pro Seite haben und die Werbung muss eindeutig vom Inhalt unterscheidbar sein. Eltern sehen durch zusätzliche Angaben, wie „Bietet In-App-Käufe an“ oder „Werbeunterstützte Familien-App“, ob in Apps Werbung enthalten ist bzw. In-App-Käufe möglich sind. Letztere benötigen im Fa-



family-Bereich immer ein Passwort. Die genannten Punkte können bei der Auswahl der richtigen App für das Kind helfen. Leider kann die Nutzung des Play Stores in den Jugendschutzeinstellungen nicht auf den Family-Bereich beschränkt werden, dies wäre durchaus im Sinne des Jugendmedienschutzes.

Was die Einführung der Alterskennzeichen im Play Store betrifft, so halte ich es für einen wichtigen und richtigen Schritt, dass sich Google als erster großer Global Player der International Age Rating Coalition angeschlossen hat und Apps für den deutschen Nutzer mit USK-Altersstufen kennzeichnet. Die Alterskennzeichen, die Eltern aus anderen Medien bekannt sind, haben eine wichtige Orientierungsfunktion. Dass sie jetzt auch für Apps verfügbar sind und sich jeder Entwickler mit der Altersklassifizierung seiner App beschäftigen muss, sehe ich positiv. Denn der Markt für Online-Spiele und Apps ist in den letzten Jahren so explosionsartig gewachsen, dass wir hier internationale Instrumente für einen zeitgemäßen Jugendmedienschutz brauchen. IARC und Google gehen mit ihrem Engagement und den gewählten Maßnahmen daher grundsätzlich in die richtige Richtung. Es wird Aufgabe der nationalen Jugendmedienschutzbehörden sein, diese Entwicklung weiter zu begleiten, um perspektivisch einen international akzeptierten Wertemaßstab zu entwickeln.

Bieten die Altersklassifizierungen und der Familienbereich den Eltern eine sichere Orientierung?

Bislang war es für Eltern schwierig einzuschätzen, für welche Altersgruppe eine App aus dem Google Play

Store geeignet ist. Das ist durch die Alterskennzeichen nun anders. Dennoch möchte ich hinzufügen, dass Altersangaben, wie beispielsweise „USK ab 0 Jahren“ nichts über die inhaltliche Qualität eines Medienangebotes aussagen. Hier geht es ausschließlich um das Gefährdungspotential für Kinder und Jugendliche: Also ob Gewalt, ängstigende Inhalte, Erotik/sexuelle Inhalte, Drogen etc. in dem Angebot vorkommen. Ob die App beispielsweise Kindern oder Jugendlichen zusätzliche Inhalte oder Items zum Kauf anbietet oder das Weiterspielen nur ermöglicht, wenn man spezielle virtuelle Güter kauft, ist für die Alterseinstufung momentan leider irrelevant. Das sollten Eltern wissen, da ich die genannten Punkte durchaus für jugendschutzrelevant halte. Bezüglich der USK-Alterskennzeichen muss zudem gesagt werden, dass sie anhand eines Fragebogens, den die Entwickler ausfüllen, automatisch generiert werden. Dementsprechend – und das ist durchaus ein Manko – unterschiedlich und im Zweifelsfall auch großzügig könnten die Einstufungen ausfallen. Die vorhandenen Schutzmechanismen, die bei Google und der USK online hier zum Tragen kommen und falsche Alterseinstufungen verhindern, gilt es, mit den Verantwortlichen zu thematisieren.

Jugendmedienschutz-Einstellungen standardmäßig aktivieren

Noch eine Bemerkung zum Family-Bereich: Jedem sollte bewusst sein, dass sich viele Apps über Werbung und In-App-Käufe finanzieren. Auch die Apps, die man im Family-Bereich findet, bilden hier keine Ausnahme. Ich empfehle Eltern daher immer, die App vor der Installation noch einmal näher unter die Lupe zu nehmen. Dabei hilft ein Blick auf die Beschreibung, die Screenshots sowie die Bewertungen der anderen Nutzer. Auch App-Besprechungen auf Fachportalen bieten hier Orientierung. Nach der Installation sollten Eltern ihre Kinder bei der ersten Nutzung der App begleiten. So sehen Eltern am besten, wie der Nachwuchs mit dem Angebot zurechtkommt und können gegebenenfalls eingreifen oder Grundsätzliches, wie beispielsweise In-App-Käufe erklären.

Wo sehen Sie Optimierungsbedarf? Was würden Sie sich vom Familienbereich (noch) wünschen?

Leider sind die Jugendschutzeinstellungen im Play Store standardmäßig deaktiviert. Als Jugendschützer fände ich es natürlich sinnvoll, wenn die Jugendschutzeinstellungen standardmäßig aktiviert wären und die Nutzung des Play Stores zusätzlich auf den Family-Bereich beschränkt werden könnte. Wünschenswert wäre auch, dass Eltern im Family-Bereich über einen Filter die Möglichkeit hätten, nach Apps ohne Werbung und In-App-Käufe zu suchen. Manche Eltern wollen einfach werbefreie Angebote. Als KJM-Verantwortlicher für das Thema „Kinder und Werbung gemäß § 6 JMStV“ wünsche ich mir aber vor allem, dass an dem Schutzniveau des Family-Bereichs – insbesondere im Hinblick auf unzulässige Kaufappelle an Minderjährige und Kennzeichnung von Werbung – durch die konsequente Einhaltung der eigenen hohen Standards, die sich Google gesetzt hat, weiter gearbeitet wird.

Bericht



Wenn Spielen auf dem Smartphone plötzlich teuer wird

Worauf Eltern und Kinder bei Spiele-Apps achten sollten

Es ist im wahrsten Sinne kinderleicht. Ein sanfter Tipp mit dem Zeigefinger genügt und schon ist die neue App auf dem Smartphone.

Das Beste: zahllose kleine, praktische Anwendungen und unendlich viele Spiele kosten nichts.

Doch Vorsicht, was sich wie ein Schnäppchen anhört, kann schnell zur teuren Falle werden. Gerade beliebte Spiele generieren Umsätze über sogenannte In-App-Verkäufe. Dabei kostet der Download zunächst nichts. Doch bald gibt es kostenpflichtige Angebote: weitere Spiel-Level, virtuelle Gegenstände, wie Waffen etc. oder andere nützliche Services werden gegen Bezahlung zur Verfügung gestellt.

Technische Hürden aktivieren

Prinzipiell sind diese In-Store-Verkäufe durchaus legal. Auch bei vielen Internetangeboten gibt es schließlich kostenlose Einstiegsangebote und kostenpflichtige Premium-Bereiche. Bei den beiden größten Smartphone-Plattformen lässt sich auch technisch vorbeugen: Bei Apple lassen sich In-App-Verkäufe in

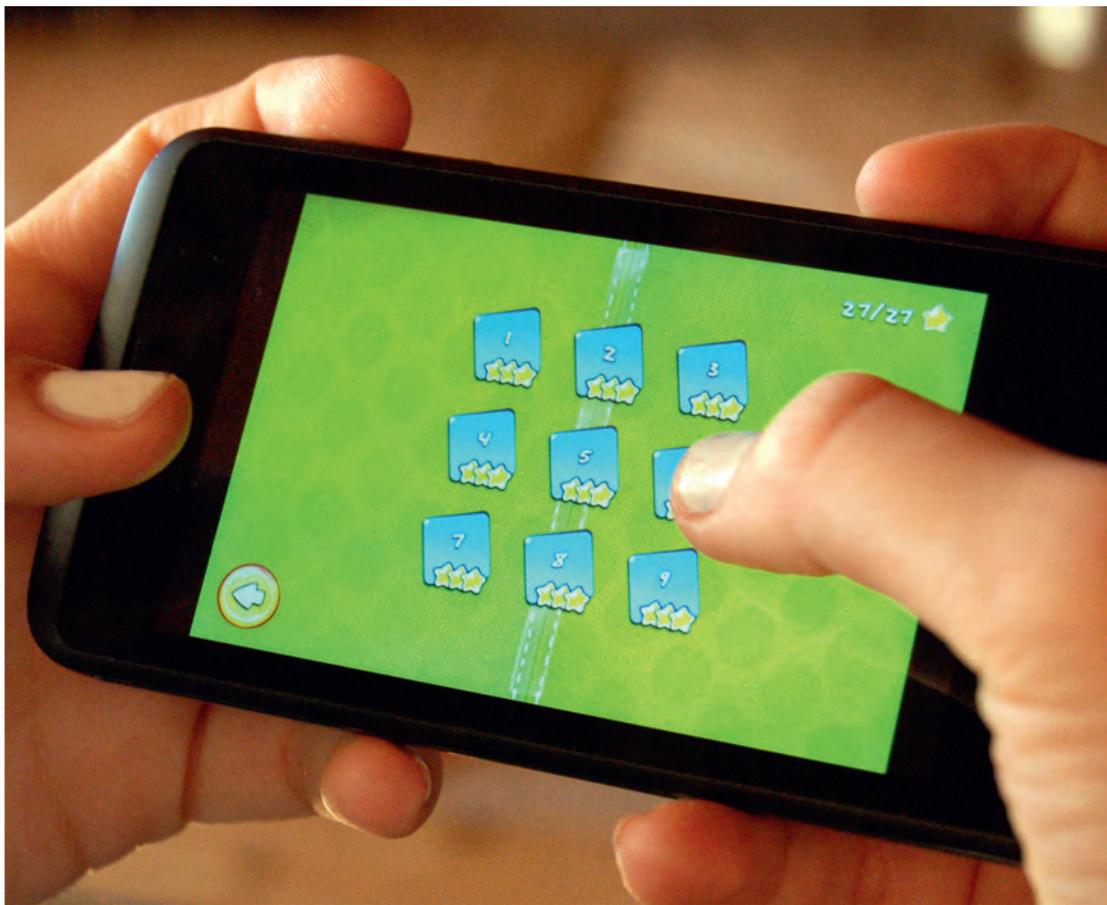
den Einstellungen komplett deaktivieren. Android-Handys ermöglichen einen extra Passwortschutz.

Erwachsene können sicher gut mit solchen Geschäftsmodellen umgehen. Aber was ist mit Kindern? Der Bundesgerichtshof hat in einem Verfahren um ein Handyspiel Werbung, die sich direkt an Kinder richtet, untersagt. In dem Fall wurde mit einer sehr direkten Ansprache „per Du“ zum Erwerb von Rüstungen und Waffen für ein virtuelles Rollenspiel aufgefordert, die Bezahlung erfolgte per SMS. Die Richter untersagten die Werbung, weil sie sich an Minderjährige wende, die noch nicht vertragsfähig sind. Erlaubt ist auch weiterhin das Geschäftsmodell.

Passwörter nicht weitergeben

Experten empfehlen Eltern deshalb, die Passwörter für App-Stores und erst recht für Bezahlvorgänge unbedingt für sich zu behalten. Am besten aber ist: Eltern probieren die Spiele gemeinsam mit ihren Kindern aus. Dann ist nicht nur klar, dass die Games keine versteckten Kostenfallen aufweisen, die Eltern wissen auch, was ihre Kinder spielen.

Am besten aber ist: Eltern probieren die Spiele gemeinsam mit ihren Kindern aus.



Mit Lupe

TLM-Tipps zum Umgang mit Apps für Jugendliche

- Lade Apps nicht bei zweifelhaften Anbietern herunter! Dort finden sich häufig Viren oder andere riskante Inhalte.
- Informiere dich vor dem Download über die App!
- Überprüfe die Beschreibung und die Bewertung auf mögliche Risiken!
- Stelle die Privatsphäre-Einstellungen auf die sicherste Stufe! So vermeidest du ungewollte und unangenehme Kontakte!
- Deaktiviere In-App-Käufe! So kannst du verhindern, dass du in Kostenfallen tappst.
- Beschränke die Weitergabe deiner Daten! Apps sollten keinen Zugriff auf dein Adressbuch und andere private Informationen erhalten.
- Schalte Ortungsdienste und GPS aus! Apps können dann deinen Aufenthaltsort nicht ermitteln!



Kinder- und Jugendmedienschutz wichtiger denn je!

Jochen Fasco

Direktor der TLM

Mitglied der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

Angesichts der aktuellen Probleme mit Hasskommentaren, Gewaltdarstellungen und anderen problematischen Inhalten im Internet ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor unzulässigen, gefährdenden und beeinträchtigenden Angeboten wichtiger denn je! Das große Volumen der zu beaufsichtigenden Angebote und Inhalte sowie die hohe Zahl von Rechtsverstößen bei ausländischen Anbietern

sprechen nicht gegen Verfolgung von Verstößen in Deutschland. Die richtige Forderung nach internationalen Standards und europäischer Abstimmung darf nicht bedeuten, dass die geltenden Regeln und Bestimmungen auch bei uns nicht mehr anzuwenden sind - zumal die Durchsetzung gemeinsamer Jugendschutzstandards selbst in Europa eher Wunsch als Wirklichkeit ist.

Entwicklung kluger und effizienter Jugendschutz-Instrumente und Aufsichtsmaßnahmen sind gefordert

Gleich wieviel Material im Internet hochgeladen wird, die analogen Lebenswelten bleiben (vorerst jedenfalls) erheblich umfangreicher, komplexer und unübersichtlicher. Im Internet lassen sich Rechtsverstöße oft sogar leichter dokumentieren und verfolgen als offline. Hier ist eher die Entwicklung kluger und effizienter Jugendschutz-Instrumente und

Aufsichtsmaßnahmen gefordert, als die Kapitulation vor der Menge der zu kontrollierenden Sachverhalte. Solange es keine wirksamen Alternativen gibt, ist es unverzichtbar, Jugendschutzprogramme und Filtertechnologien weiter zu entwickeln und zu verbessern. Die Möglichkeiten sind hier noch längst nicht ausgeschöpft.

Verfolgung von Einzelfällen ist unverzichtbar

Wenn sie funktioniert, ist eine freiwillige Selbstkontrolle, die frühzeitig in die Planungs- und Produktionsprozesse eingebunden ist, ein wichtiges Instrument des Jugendmedienschutzes: Im besten Fall ist sie einfacher, billiger, schneller und wirksamer als eine nachträgliche Aufsicht. Die Alterskennzeichnungen der FSK sind dafür seit vielen Jahren ein hervorragendes Beispiel. Modelle der Coregulierung und der regulierten Selbstregulierung sorgen dafür, dass Selbstkontrolle kein Feigenblatt ist. Prüfen und Einschreiten kann die Selbstkontrolle allerdings nur dort, wo sich die Anbieter freiwillig ihrer Aufsicht unterwerfen. Im Internet ist das jedoch eine absolute Ausnahme. Gerade die Anbieter besonders problematischer Inhalte schließen sich naturgemäß keiner freiwilligen Selbstkontrolle an. In den vielen

Telemedienverfahren der Medienanstalten spielt die Selbstkontrolle deshalb bisher so gut wie keine Rolle.

Die Bedeutung von Bildung, Aufklärung und Sensibilisierung für ein faires Miteinander und die Stabilität einer demokratischen Rechtsordnung sind unbestritten. Wenn es darum geht, geltendes Recht durchzusetzen, ist eine Verfolgung von Einzelfällen jedoch erfahrungsgemäß unverzichtbar: Das Risiko, dass ein Verstoß entdeckt, verfolgt und geahndet wird, soll verhindern, dass gegen geltendes Recht verstoßen wird. Das funktioniert in den meisten Rechtsbereichen sehr gut – und es erschließt sich mir nicht, warum wir gerade beim Schutz von Kindern und Jugendlichen eine Ausnahme machen sollten.

Mit Lupe

Die KJM hat bisher vier Jugendschutzprogramme anerkannt.

- SURF SITTER Plug & Play der Cybits AG
- SURF SITTER PC [Vollversion]] der Cybits AG
- Kinderschutz Software der Deutschen Telekom AG
- JusProg-Jugendschutzprogramm von JusProg e. V.

Nachrichten



Rundfunkpreis Mitteldeutschland

Zum elften Mal vergaben die TLM, die SLM und die MSA den Rundfunkpreis Mitteldeutschland in den Sparten Fernsehen, Hörfunk und Bürgermedien. Honoriert wird die hohe Qualität der im kommerziellen und im nichtkommerziellen Rundfunk Mitteldeutschlands produzierten Beiträge. Die engagierte Berichterstattung, die journalistischen Leistungen sowie die Originalität der Beiträge und die Professionalität der Umsetzung wurden mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 34.000 Euro gewürdigt. Der Hörfunkpreis wurde am 26. Juni in Erfurt, der Bürgermedienpreis am 11. September in Halle und der Fernsehpreis am 30. Oktober in Leipzig verliehen.



Umbau der Bürgermedienlandschaft - Alle Thüringer Bürgerradios neu lizenziert

Die im novellierten Thüringer Landesmediengesetz 2014 geforderte Schaffung moderner Strukturen bei den Thüringer Bürgermedien ist mit der Zulassung von sechs Bürgerradios und dem Ausbau des Thüringer Medienbildungszentrums der TLM umgesetzt worden. Nun müssen die Trägervereine, die Bürgersender und die vielen ehrenamtlichen Radiomacher/innen das neue Thüringer Bürgermedienmodell mit Leben füllen. Bürgermedien haben in Thüringen die Aufgabe, lokale und regionale Informationen zu verbreiten, Medienbildung zu vermitteln, möglichst vielen Bürgern/innen einen chancengleichen Zugang zu gewährleisten und ihnen die Gelegenheit zu geben, eigene Beiträge herzustellen und zu verbreiten.



Jenaer Medienrechtliche Gespräche zur Berichterstattung über Kriminalfälle und Gerichtsverfahren

Am 12. November veranstalteten die Friedrich-Schiller-Universität Jena und die TLM das zweite Jenaer Medienrechtliche Gespräch. Im Fokus stand die Berichterstattung über Gerichtsprozesse. Insbesondere ging es um die verantwortungsvolle Aufgabe von Journalisten und Juristen, einen angemessenen Ausgleich zu finden zwischen Persönlichkeitsrechten von Opfern, Tätern und anderen Prozessbeteiligten, dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit und der Funktionsfähigkeit der Strafverfolgung. Dabei wurde immer wieder der Bezug zu aktuell aufsehenerregenden Prozessen z. B. dem NSU-Prozess oder dem Prozess gegen einen Wettermoderator hergestellt. Strafrechtler Prof. Dr. Dr. h.c. Heiner Alwart forderte, Prozessbeteiligte und Justiz vor der medialen Berichterstattung zu schützen. Zugleich wurde die demokratiefördernde Rolle qualitativ hochwertiger Berichterstattung in unserer Gesellschaft betont. Teile der Veranstaltung können als Podcast und Videofile in den Internetangeboten von FSU und TLM (podcast.tlm.de) gehört und gesehen werden.



SPIXEL – der PiXEL-Award für Fernsehproduktionen von Kindern

Beim Deutschen Kinder-Medien-Festival GOLDENER SPATZ 2016: Kino-TV-Online wird erneut der SPIXEL für Fernsehproduktionen von Kindern vergeben. Der SPIXEL ist ein gemeinsamer Preis der TLM und der Deutschen Kindermedienstiftung GOLDENER SPATZ. Bis zum 22. Januar 2016 können Sendungen und Beiträge eingereicht werden, die von Kindern im Alter von 8 bis 14 Jahren weitgehend selbstständig 2015 produziert und 2015 mindestens einmal im Fernsehen ausgestrahlt oder im Internet verfügbar gemacht wurden.

Runder Tisch Medienkompetenz im Kindermedienland

Am 20. Oktober fand die Auftaktveranstaltung des Runden Tisches Medienkompetenz statt. TLM-Direktor Jochen Fasco referierte zum Thema „Medienbildung im Kindermedienland - Chancen und Perspektiven“. Diskutiert wurde über das Arbeitspapier der Online-Konsultation und über die Zukunft der Medienbildung in Thüringen. Gefordert wurden eine verbesserte technische Ausstattung der Schulen, Fortbildungen sowie eine Gesamtstrategie für das Kindermedienland Thüringen. Weitere Diskussionsrunden in den Regionen des Freistaats werden folgen.



„KOMPASS“ - Verleihung Medienpädagogischer Preis der TLM für junge Thüringer Medienmacher

Im Dezember wurden die besten medienpädagogischen Projekte mit und von Thüringer Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre mit dem „KOMPASS – Kinder- und Jugendmedienpreis der TLM“ geehrt. Die beste Medienproduktion wurde mit dem Sonderpreis der Thüringer Staatskanzlei prämiert. Mit dem KOMPASS unterstützt die TLM die Förderung von Medienkompetenz in Thüringen, würdigt herausragende und beispielhafte Initiativen und regt die Entwicklung neuer Projekte und Produktionen mit und von Kindern an. Der Preis soll wegweisend für die Förderung der Medienkompetenz in Bildungseinrichtungen sein.



3. Runde des Medienpraktischen Smartphone-Projektes „Daumenkino 2.0“

Nach zwei erfolgreichen Durchgängen ging das Projekt „Daumenkino 2.0“ des Thüringer Medienbildungszentrums der TLM in Erfurt (TMBZ Erfurt) und der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen im Dezember in die dritte Runde. Wieder steht das Smartphone im Mittelpunkt. Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen aus ganz Thüringen können ihre eigenen Smartphone-Clips produzieren. Die besten Clips werden beim Kindermedienfestival GOLDENER SPATZ 2016 präsentiert.

Porträt



Christian Uhlmann, Geschäftsführer von JenaTV in Aktion

Lokal-TV aus der Leuchtturm-Stadt

JenaTV kämpft für ein gutes Programm

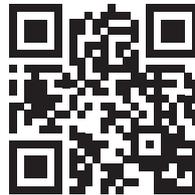
Jena leuchtet. Die Stadt gilt nicht nur als der wirtschaftliche Leuchtturm in Thüringen, sondern feiert derzeit auch das "Internationale Jahr des Lichts" der UNESCO. Gleich zum Auftakt des Themenjahres kam der bekannte Autor und Moderator Ralph Caspers mit vielen Live-Acts in die Sparkassen-Arena der Saalestadt. Ein Highlight auch für den lokalen Fernsehsender JenaTV, der das Event live auf seinen Kanälen übertragen und ins Internet gestreamt hat.

„Das war logistisch und technisch sehr anspruchsvoll“, sagt JenaTV-Geschäftsführer Christian Uhlmann. Der eloquente Manager verantwortet die Geschicke des Lokal-Senders seit 2010, vorher war er schon als Redakteur für wichtige Programmpflege zuständig. Und der Sender sorgte immer wieder für herausragende Produktionen. Exemplarisch verweist Uhlmann auf die Live-Übertragung einer Podiumsdiskussion mit einem Aspekte-Redakteur. Die ZDF-Sendung hatte im Zusammenhang mit dem NSU-Prozess über Fremdenfeindlichkeit in Jena berichtet und damit für Unmut bei engagierten Bürgern/innen und Politikern/innen in der Stadt gesorgt. Also gab es Gesprächsbedarf und die Jenaer Bevölkerung konnte die Diskussion auf JenaTV verfolgen. „Das war eine Herausforderung für uns als Lokalsender, weil wir natürlich wussten, dass es da ein extrem großes Interesse gab.“ Solche bundesweite Aufmerksamkeit ist freilich die Ausnahme.

Schwierige Wirtschaftsstruktur

Das Tagesgeschäft sieht anders aus: JenaTV gehört zu den wenigen Thüringer Stationen, die täglich aktuelles Programm für die Region ausstrahlen. Das ist eine stetige Herausforderung. Denn Jena hat für Lokalfernsehen eine kritische Größe. Die mittelgroße Stadt zählt ca. 100.000 Einwohner/innen, verfügt aber nicht über die Wirtschaftskraft vergleichbarer Städte im Westen Deutschlands. Im Thüringer Saaletal kommt die Wirtschaftsstruktur erschwerend hinzu. Den Hightec-Standort Jena prägen vor allem Business-to-business-Unternehmen (Geschäftsbeziehungen zwischen mindestens zwei Unternehmen), für die Werbeschaltungen im Lokal-TV nicht lukrativ sind, weil ihre Produktpalette sich nicht an Privatkunden richtet. Die Export-Quote ist sehr hoch. Andererseits ist Jena aber so groß, dass der Einzelhandel von großen Ketten dominiert wird. Auch die Werben eher überregional.

Diese Probleme hat Jena natürlich nicht allein. Deshalb sieht Uhlmann für regionale Medien insgesamt und für Lokalfernsehen im Besonderen eine schwere Zukunft heraufziehen. „Das Geschäftsmodell mit lokaler Werbung kann den Betrieb nicht finanzieren, nicht in Städten dieser Größenordnung.“



www.jenatv.de

Stabile Gesellschafter-Struktur

JenaTV kommt derzeit durch die schwierige Situation dank einer stabilen Gesellschafter-Struktur. Neben der TeleColumbus halten unter anderem die Wohnungsgenossenschaft „Carl Zeiss“, die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck und die Sparkasse Jena-Saale-Holzland Anteile an JenaTV – alle stehen zum Sender. „Auch die Stadt Jena tut, was sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten kann und darf.“ Für die Aufzeichnung von den Stadtratsitzungen beauftragt die Kommune zum Beispiel die technische Realisierung. Neben dem Sendebetrieb sucht JenaTV auch alternative Einnahmequellen, agiert etwa als Produktionsfirma. „Aber das ist natürlich kein Lokalfernsehen“, betont der Geschäftsführer.

Das kann nur Lokal-TV

Er wünscht sich von der Politik ein klares Bekenntnis zum Lokal-TV als Instrument der demokratischen Meinungsbildung. „Und dieses Bekenntnis muss auch in einer Unterstützung bei der Finanzierung münden.“ Denkbare Modelle gibt es eine ganze Reihe, etwa eine beauftragte Grundfinanzierung wie in der Schweiz, einen Kabelgroschen oder auch die Bereitstellung von Sende-Fenstern für den Bürgerfunk. „Wenn ich so viel Geld bekommen würde wie ein Bürgerfunksender, müsste ich mir keine Sorgen mehr machen“, betont Uhlmann.

Denn eines ist für den gestandenen Lokal-TV-Macher klar: „Wir bieten etwas, das niemand anderes kann.“ Lokale Informationen im Bewegtbild sichern aus seiner Sicht nur die Lokal-TV-Stationen. Die Dreiländeranstalt MDR hat schließlich gar nicht die Kapazitäten, um aus allen mittelgroßen Städten im Sendegebiet ausführlich zu berichten.

Die Qualität ist gestiegen

Zwar sei die Technik in den letzten Jahren preiswerter geworden, aber dafür erwarten auch die Zuschauer/innen mehr. „Wir senden technisch und inhaltlich auf einem ganz anderen Niveau als in den 1990er Jahren und das geht auch nicht mehr anders.“ Trotzdem werde das Lokalfernsehen immer Ausbildungsfernsehen bleiben, die Gehälter bewegen sich am unteren Ende im Medienbereich. Dennoch sind 60 % der Kosten von JenaTV Personalkosten.

Doch Christian Uhlmann will nicht nur klagen. Wenn er redet, wird klar: Lokalfernsehen ist für ihn eine Herzensangelegenheit. So schwierig das wirtschaftliche Umfeld ist, so paradiesisch sind die Zustände, was die Inhalte angeht. „Gerade bei den Themen Innovation, Forschung und Technologie haben wir in Jena viel Input und können jede Menge berichten.“ Nicht nur, aber auch von den Leuchttürmen der Stadt.

Mit Lupe

So empfängt man JenaTV

JenaTV sendet in Jena und in Stadtroda analog in den Netzen der TeleColumbus und der Kabel Deutschland sowie landesweit digital in den Kabel Deutschland-Netzen.

TeleColumbus
analog: Kanal 7 (181-188 MHz)
digital: Kanal 47 (682 MHz, QAM: 256, Symbolrate: 6900/27500)

Kabel Deutschland
digital: Programmplatz 151
Im Smart-TV ist JenaTV via MyTVScout weltweit empfangbar.

www.jenatv.de



Cornelia Moersch, SRB-Leiterin

Vielfalt und Qualität

SRB – Das Bürgerradio im Städtedreieck sendet ein buntes Programm im Südosten von Thüringen

An diesem Tag im Juni 2015 ist Cornelia Moersch besonders stolz. Die RABATZ-Jugendredaktion des Bürgerradios SRB nimmt den Medienkompetenzpreis Mitteldeutschland in der Kategorie „Bestes mittel-deutsches Medienkompetenzprojekt mit Jugendlichen von 13 bis 19 Jahre“ entgegen. Das ist wieder einmal eine schöne Bestätigung der Arbeit beim Bürgerradio im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Seit 15 Jahren arbeitet Cornelia Moersch für SRB – Das Bürgerradio und seitdem hat die Leiterin viel erlebt. Denn gestartet ist der SRB als Offener Fernsehkanal für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Im Jahr 2009 kam die große Umstellung auf den Betrieb als Hörfunk-OK. „Der Umstieg war sehr aufregend. Plötzlich waren viele neue Leute da und wir haben es geschafft, ein starkes Programm auf die Beine zu stellen“, sagt die Leiterin.

Wir haben es geschafft, ein starkes Programm auf die Beine zu stellen.

Noch schneller Informationen für die Region

Mit der Umstellung auf Radio ist SRB auch schneller geworden, freut sich Cornelia Moersch. Informationen kommen schneller ins Programm, weil Radioproduktionen weniger technikaufwändig sind als Fernsehproduktionen. Schließlich arbeiten beim Bürgerradio in erster Linie Ehrenamtliche an den Beiträgen. Die produzieren naturgemäß nur in ihrer Freizeit. Aber die Sendungen sind ein wichtiger Beitrag zur Medienvielfalt. Denn: „Es geht ja gerade darum, über Ehrenamtliche und ihre Sicht auf die Dinge eine andere Art von lokalen Informationen in die Öffentlichkeit zu bekommen“, betont Moersch.

In jeder Woche laufen etwa 30 verschiedene Sendungen – entweder live aus dem Studio oder als Aufzeichnungen. Die restliche Sendezeit wird mit Musik aufgefüllt. So ist SRB – Das Bürgerradio 24 Stunden am Tag

über seine neue starke UKW-Frequenz 105,2 MHz, über Kabel oder als Livestream im Internet zu hören. Mit beachtlicher Resonanz. Cornelia Moersch berichtet vom Hörerfeedback per E-Mail oder Telefon. „Manchmal kommen die Hörer/innen auch direkt bei uns in den Redaktionsräumen vorbei.“ In den meisten Fällen bekommen die ehrenamtlichen SRB-Macher/innen Lob von ihren Hörern/innen. In einigen Fällen gibt es auch Kritik, vor allem an der Musifarbe oder den Sendezeiten einzelner Sendungen.

Als lokales Medium etabliert

Das ist auch kein Wunder, denn schließlich präsentiert sich SRB - Das Bürgerradio gerade bei der Musik als ausdrückliche Alternative zu kommerziellen oder formatierten öffentlich-rechtlichen Angeboten. Der Musikpool ist riesig und kommt gut an. Im Programm findet sich Heavy Metal genauso wie Schlager, Techno,

Country oder Jazz. Hier ist für jeden etwas dabei, zugleich macht SRB – Das Bürgerradio es natürlich nicht allen recht. Cornelia Moersch findet Kritik ohnehin gut: „Wie sollten wir sonst das Programm verbessern?“ So können einzelne Sendungen an genau die richtigen Sendeplätze gerückt werden und nach Wunsch häufiger wiederholt werden.

Und die Resonanz zeigt: SRB – Das Bürgerradio hat sich als lokales Medium etabliert. Das liegt nicht nur an der Musik. Der Preis für die Jugendredaktion „RABATZ“ ist nur ein Beispiel für die Qualität, mit der die Ehrenamtlichen Wortbeiträge produzieren. Dabei ist die Themenvielfalt groß. Das Theater Rudolstadt ist mit einer eigenen Sendung auf SRB zu hören. Aktuelle Veranstaltungen und Sportereignisse stehen regelmäßig auf dem Programm. Ein Journalist stellt Bücher in der „Bücherkiste“ vor. Freitags sendet SRB – Das Bürgerradio die „Gedanken zu Woche“, Nachdenkliches von Pastoren und Pfarrern aus den kirchlichen Gemeinden der Region.



www.srb.fm

Für uns ist Nachwuchsarbeit mehr als nur Verpflichtung.

Projekte vor Ort

Doch das Programm ist nur eine Seite der Arbeit beim Bürgerradio. Der kompetente Umgang mit Medien wird nicht nur täglich über den Sender hörbar. Der Verein geht auch immer wieder an die Kindergärten, Schulen und andere pädagogische Einrichtungen. Ein Medienpädagoge sorgt für spannende Projektstage. Diese richten sich an die Kinder, aber auch an Lehrer/innen und Erzieher/innen. „Auch bei den Erwachsenen gibt es oft Beratungsbedarf“, sagt Cornelia Moersch.

In den medienpädagogischen Projekten produzieren die Jungen und Mädchen häufig ihr erstes Hörspiel oder Feature, führen ihre ersten Interviews oder Umfragen. Für SRB – Das Bürgerradio ist die Nachwuchsarbeit mehr als nur Verpflichtung. Denn wer weiß, vielleicht hält bei einem solchen Projekt ein späterer ehrenamtlicher Moderator oder Reporter das erste Mal ein Radiomikrofon in der Hand. Die neue starke UKW-Frequenz 105,2 wurde im Mai 2015 für vier Jahre vergeben. Zeit für viele neue Sendungen.

Mit Lupen

So empfängt man SRB – das Bürgerradio im Städtedreieck Saalfeld-Rudolstadt-Bad Blankenburg

UKW: UKW-Frequenz 105,2 MHz
 Im Kabel der KDG: 107,9 MHz
 Im Kabel der PrimaCom: 104,7 MHz
 Im Kabel der Antenne Granowski Rudolstadt: 101,0 MHz
 Livestream: www.srb.fm

Seit 1. Juli 2015 verbreitet der Sender als lokales nichtkommerzielles Bürgerradio sein Programm. Bürgerradios haben in Thüringen die Aufgabe, lokale und regionale Informationen zu verbreiten, Medienbildung zu vermitteln, möglichst vielen Bürgern/innen chancengleich die Gelegenheit zu geben, eigene Beiträge herzustellen und zu verbreiten.

Bericht

Spaß und Sicherheit im Netz

Internet-ABC bringt Medien-Know-how an die Grundschulen

In der Kindergartenzeit ist alles ein wenig einfacher. Nur wenige Kinder haben einen eigenen PC oder gar ein Smartphone. Anders in der Grundschul-Zeit. Für die TLM ist daher das Projekt zur Förderung der Internetkompetenz an Grundschulen „Internet-ABC-Schule in Thüringen – Gemeinsam. Online. Aktiv.“ ein ganz besonders wichtiges Projekt. Es wird realisiert mit Unterstützung des Internet-ABC e. V. und des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM). Medienpädagogen/innen der TLM koordinieren mit den Schulen die Termine und setzen die Projekte vor Ort selbst um.

Insgesamt sind die Pädagogen/innen jeweils eine ganze Schulwoche vor Ort und arbeiten mit allen Beteiligten. Vier Tage sind in dem Projekt der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern der dritten und vierten Klassenstufe selbst vorbehalten. Daneben werden die Lehrkräfte und Erzieher/innen in einer eintägigen Fortbildung fit für die Arbeit im Netz mit ihren Schülerinnen und Schülern gemacht und für die Eltern gibt es einen medienpädagogischen Elternabend. Dieser ganzheitliche Ansatz ist es, der das Programm zu einer Erfolgsgeschichte werden lässt.



Souveräner Umgang mit digitalen Medien

Die Schüler sind stets neugierig und aufgeschlossen. Ihnen machen die Projektstage sehr viel Spaß. Viele der Dritt- und Viertklässler haben schon Erfahrungen mit dem Internet gemacht. Das Medium übt eine große Anziehungskraft auf die Kinder aus. Für sie gilt es, im Umgang mit dem Netz (mehr) Souveränität zu erlangen, um die Informationen kritisch bewerten und verarbeiten zu können. Sie sollen insbesondere auch die Risiken kennenlernen.

Im Kollegium gibt es stets mindestens eine Lehrkraft, die eine Affinität zum Internet und Interesse für die Medienpädagogik mitbringt. Denn ein/e verantwortliche/r Ansprechpartner/in an der Schule ist eine Voraussetzung für die Bewerbung. Es gilt auch, weniger medienaffinen Kollegen/innen Sicherheit zu geben, denn manche Lehrer/innen haben noch Berührungängste und auch Angst davor, Fragen der Kinder nicht sachgerecht beantworten zu können.

Auch die Elternabende sind ein wichtiger Bestandteil der Projekte. Die Eltern bringen jede Menge Fragen mit zu dem Treffen unter dem Motto „Mit Spaß und Sicherheit ins Netz“. Dabei zeige sich: viele sprechen mit ihren Kindern oft über die digitalen Medien. Es wird aber auch deutlich, bei welchen Kindern der Schulungs- und Beratungsbedarf besonders hoch ist.

Nachhaltige Arbeit

Das Programm läuft über eine Woche, will aber ausdrücklich für eine nachhaltige medienpädagogische Arbeit an den Schulen sorgen. Den Schulen wird nach der Teilnahme am Projekt für ein Jahr das Siegel „Internet-ABC-Schule Thüringen“ verliehen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, dass die Nutzung des Internet-ABC fester Bestandteil in der Medienbildung an der Schule wird. Die Schule kann mit langfristigen Konzepten für Projekte in Eigenregie das Siegel verlängern lassen.

Dafür erhalten die Schulen umfangreiches medienpädagogisches Material. So hat der Verein Internet-ABC, in dem auch die TLM Mitglied ist, ein Lehrerhandbuch herausgegeben. Daneben gibt es eine Reihe von Broschüren z. B. für Eltern und natürlich die umfangreiche Internetpräsenz www.internet-abc.de.

Thüringer Grundschulen können sich bewerben

Für die Teilnahme können sich Thüringer Grundschulen übrigens direkt bei der TLM bewerben. Bei der Terminabstimmung spielen auch die Bedürfnisse der Schulen eine Rolle. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum.



Im Namen der Gesellschaft – Herausforderungen für die Gremienarbeit

Johannes Haak

Vorsitzender der TLM-Versammlung

Seit Jahren bestimmt Johannes Haak als Vorsitzender der TLM-Versammlung über die Geschicke der Thüringer Medienlandschaft mit. In der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) und der Gesamtkonferenz Deutschlands (GK) vertritt er die Thüringer Standpunkte. Im Interview mit up2date spricht er über Vielfalt, Freiheit und Verantwortung, über die 6. Amtsperiode und die Arbeitsschwerpunkte der TLM. Herr Haak, Sie sind seit 1995 Mitglied in der Versammlung und seit 2007 deren Vorsitzender. Welche Erwartungen an diese Arbeit haben sich für Sie erfüllt und welche vielleicht nicht?

Mit den Erwartungen ist das so eine Sache. Shakespeare meint, "Oft schlägt Erwartung fehl, und dann zumeist wo sie gewissen Beistand uns verheißt..." Das Zitat ist durchaus positiv gemeint, weil mir eine Vielfalt von Meinungen - nicht allein medienpolitisch - zu jeder Zeit in der Versammlung der TLM begegnet sind. Diese Meinungen zu bündeln, kreativ weiter zu entwickeln und Zukunft zu gestalten, das war die Herausforderung und diesen Gestaltungsprozess unabhängig und staatsfern zu steuern, unabhängig von Rechnungshof und Landesregierung - und wenn nötig auch im streitbaren Diskurs. Insofern gab es keine Enttäuschungen, sondern eher das Entdecken

neuer Wege. Übrigens endet das Shakespeare-Zitat mit einer Erfüllung. Er schreibt weiter: "Erwartung wird erfüllt, wo Hoffnung längst erkaltet."

Sie sind von der Evangelischen Kirche entsandt. Welche persönlichen Sichtweisen bringen Sie in die Arbeit bei der TLM mit ein?

Die umfassenden rasant gewachsenen technischen Möglichkeiten bringen soziale Folgen mit sich. Eine medienethische Sicht ist geboten. Die alleinige Sicht auf marktwirtschaftliche Orientierung ist blind. Der Vorrang ökonomischer Kriterien schränkt schon jetzt Vielfalt ein. Vor diesem Hintergrund formuliere ich: Userattraktive Unterhaltungsangebote, wirkungsvolle Aufmachungen und Verkaufsstrategien stehen einer Verknappung von Information, Recherche und Ausdünnung professioneller Standards gegenüber. Die journalistische Anspruchskultur, im Sinne von Qualität und ethischer Verpflichtung wird bedrängt von einer Akzeptanzkultur. Diese drückt sich in Reichweiten oder Ergebnissen der Mediaanalysen (MA) aus. Das begrenzt Gestaltungs- und Freiheitsräume. Als evangelischer Christ ist mir das Freiheitspostulat eine Maxime. Freiheitspostulat im Sinne des Verantwortungsauftrages der Medien, nämlich zu informieren, zu orientieren und zu unterhalten.

Ein zentrales Thema in der letzten Amtsperiode war die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Thüringer Bürgermedien. Wie weit sind Sie mit dieser Aufgabe vorangekommen?

Hier steht im Vordergrund, dass alles, was auf den Weg gebracht wurde, eine Gemeinschaftsaufgabe der Mitarbeitenden der TLM, denen ich hohen Respekt und Anerkennung zolle, und der Mitglieder der Versammlung ist. Die Novellierung des Landesmediengesetzes vom 15. Juli 2014 - schon lang erwartet - hat die fachliche Unterstützung der Landesmedienanstalt erfahren. In §41, der Aufgaben und Befugnisse der TLM benennt, wird auf die "Begleitung und Unterstützung bei der Verwirklichung sowie die Weiterentwicklung eines vielfältigen Angebotes an Bürgermedien" hingewiesen. Im komplexen Prozess der Umstrukturierung der Bürgerrundfunklandschaft sehe ich zukunftsweisende Wege. Das Thüringer Medienbildungszentrum (TMBZ) weist auf die bleibende Aufgabe der Landesmedienanstalt hin. Ich sehe hier in erster Hinsicht die Aufgabe der Medienbildung. Das TMBZ als Netzwerkförderer und Ideengeber hat hier seine Kompetenzen einzubringen. Und darüber hinaus sind Bürgerradios unverzichtbare Strukturelemente zur Gestaltung und Stärkung einer sich demokratisch orientierenden Meinungsvielfalt. Die dritte Säule der Rundfunklandschaft ist ein Medium der Basis. Ihre Praxis fördert die Gruppenkommunikation, bietet Chancen der medienpädagogischen Arbeit und eröffnet lokale und regionale Kommunikationsforen.

Die Medienbildung im Kindermedienland Thüringen ist seit vielen Jahren wichtig bei der Arbeit der TLM. Welches Projekt ist für Sie besonders beispielhaft?

Ich möchte ein kleines und schönes Instrumentarium nennen: den "KOMPASS - der Kinder- und Jugendmedienpreis der TLM". Hier wird der Mediennachwuchs gefördert. Solche kleinen und schönen Projekte darf es noch mehr geben. Vom Glamour entfernt habe ich oft in die leuchtenden Augen der Preisträgerkinder schauen dürfen, eine Entschädigung für manche Mühe und manche Nacharbeit.

Welches Ereignis war für Sie im Bereich der Zulassung und Aufsicht besonders prägend?

Richtig, die Zulassung von SAT.1 Gold brachte dem Freistaat Thüringen und der TLM bundesweite Aufmerksamkeit. Ein junger Medienstandort war "flügge" geworden. Ich entsinne mich noch sehr genau des Sendestartes in München, im Januar 2013. Darüber hinaus liegt es nun an allen Beteiligten, die Besonderheiten des Produktions- und Sendestandortes Thüringen zu entdecken.

Die Landesmedienanstalten arbeiten in grundsätzlichen, länderübergreifenden Angelegenheiten zusammen. Was ist dabei Ihre Aufgabe und welche Themenfelder waren von besonderem Interesse?

Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Kollegen/innen aus den anderen Bundesländern - der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) - ist eine wesentliche Erweiterung des Medienhorizontes. Hier sehe ich mich als Vertreter des Freistaates Thüringen und aufmerksamen Zuhörer bei deutschlandweiten und europäischen Medienprozessen. In der Gesamtkonferenz (GK), gemeinsam mit Direktor Jochen Fasco, wird um kluge Beschlüsse gerungen. In besonderer Weise habe ich mich in der GVK eingebracht bei den Themenfeldern Barrierefreiheit im Rundfunk und der kritischen Begleitung von scripted reality-Formaten. Gespannt blicke ich auf den Bau des digitalen Hauses im 21. Jahrhundert. Werden Menschen der enormen Beschleunigung der Mediengesellschaft standhalten können? Wie gehen wir künftig um mit dem Thema Netzneutralität? Thüringen war eines der ersten Bundesländer, die das Thema im Thüringer Landesmediengesetz festgehalten haben. Es bleibt spannend und eine künftig sich verstärkende Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten ist am Horizont sichtbar. Persönlich freue ich mich auf eine neu beginnende Amtszeit in der Versammlung der TLM.

Mit Lupe 



Hier können Sie einen Video-Clip zu diesem Thema mit Johannes Haak sehen.

Impressum

Herausgeber

Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)
Steigerstraße 10 · 99096 Erfurt
Tel.: 0361 21177-0 · Fax: 0361 21177-55
mail@tlm.de · www.tlm.de

Verantwortlich

Jochen Fasco, TLM

Inhalt

Barthel Marquardt – Strategiebüro für Pressearbeit, Leipzig; TLM

Texte

Nikola Marquardt, Alexander Hiller

Gestaltung, Satz & Layout

<i-D> internet + Design GmbH & Co. KG, Weimar

Druck

City Druck & Verlag GmbH, Erfurt

©Dezember 2015

Bildnachweis

1	© kai zhang - istockphoto.com	15	Barthel Marquardt/Uwe Schimunek
2	Inka Rodigast	16	SRB
2	© goodluz - Fotolia.com	18	Wolfram Schubert, TLM
3	TLM	18	TLM
4	Inka Rodigast	18	© fabstyle - Fotolia.com
7	KJM	19	© Sandor Kacso - Fotolia.com
8	© ideabug - istockphoto.com	20	Jena TV
9	KJM	21	Jena TV
10	USK	22	SRB
12	Barthel Marquardt/Uwe Schimunek	23	SRB
12	Medienanstalt Sachsen-Anhalt	24	© Martin Kappel, OTZ
14	© goodluz - Fotolia.com	25	TLM

Medientreffpunkt Mitteldeutschland 2016:

Die Wucht des Wandels In neuen Systemen leben

